

Rechtssichere Dokumentation in Fällen häuslicher und sexueller Gewalt

Vorgehensweise und Strategie der Polizei Berlin

**„Partnerschaftsgewalt: Rechtssichere Verfahren und
medizinische Unterstützung“**

28. April 2021 – Berlin

Michael Bendix-Kaden

Beratungsstelle für Konfliktmanagement der Polizei Berlin (vormals Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention - LKA PräV 2 - Delikts- und verhaltensorientierte Prävention)

Agenda

Rechtssichere Dokumentation und praktische Umsetzung durch die Polizei Berlin

- Weshalb rechtssichere Dokumentation?
- Opferzahlen, Verteilung ausgesuchter Straftatengruppen
- Rechtsrahmen und verbindliche Standards
- Polizeiliches Vorgehen - „Wer macht was?“
- Strategie
- Herausforderungen und erfolgskritische Faktoren

Weshalb rechtssichere Dokumentation?

Rechtssichere Dokumentation als ein Teil der Beweissicherung

- Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Rahmen der Strafverfolgung
- Sicherung gerichtsverwertbarer Spuren für das Strafverfahren
- zur exakten, schlüssigen und sicheren Beweisführung von Tat und Täterschaft

Ziel

- Nachweis einer Straftat und Täterschaft

Verteilung ausgesuchter Straftatengruppen im Rahmen häuslicher Gewalt in Deutschland

Deliktanteile	2017	2018	2019
Gesamtzahl Opfer häuslicher Gewalt	138.893	140.755	141.792
Mord und Totschlag (ohne Totschlag auf Verlangen)	173	142	140
gefährliche und schwere Körperverletzung, auch mit Todesfolge	16.692	17.247	17.236
vorsätzliche einfache Körperverletzung	84.752	85.685	86.812
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	2.257	3.136	3.086

Gemessen an der Gesamtopferzahl wurden in 2019 somit 17,3 % Opfer von häuslicher Gewalt (Hellfeld).

Rechtsrahmen und verbindliche Standards

Deutschland allgemein

- Umsetzung internationaler, europäischer- und nationaler Standards (u.a. WHO Leitlinien, Istanbul-Konvention, UN-Behindertenrechtskonvention)
- Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung

Polizei Berlin

- Geschäftsanweisungen
- Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt
- Hinweis- und Informationsbroschüren für Dienstkräfte

Polizeiliches Vorgehen - „Wer macht was?“ I

Anwendung der rechtssicheren Dokumentation

- In Fällen von (häuslicher) Gewalt ohne Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- In Fällen von (häuslicher) Gewalt im Zusammenhang mit Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Hieraus ergeben sich unterschiedliche Bearbeitungszuständigkeiten!

Polizeiliches Vorgehen - „Wer macht was?“ II

Am Beispiel Sexualdelikte - Vergewaltigung

- Grundsätze:
 - Standardisierte Verfahren der Sachbearbeitung und Beweissicherung
 - Kooperationsvertrag seit 2011 zwischen der Polizei Berlin und der Charité mit drei Standorten (Mitte, Benjamin Franklin und Virchow)

- Entgegennahme/ Fertigung der Strafanzeige durch Einsatzkräfte/ Internetwache

- Erste Befragung Geschädigter/ Zeugen

- Erhebung zu sichernder Spuren am Tatort/ am Opfer → schnellstmögliche Zuführung zum Krankenhaus

- Beachtung der Fristen für Blut- und Urinspuren sowie Oral-, Anal-, Vaginalspuren

Polizeiliches Vorgehen - „Wer macht was?“ III

- „Rendezvous-Verfahren“ – Dokumentation von weiteren Verletzungen in gynäkologischen Untersuchungsstellen unter Hinzuziehung der Gewaltschutzambulanz (GSA)
Vorteil: untersuchende Ärzte der GSA fungieren als Vertreter sämtlicher Untersuchungsergebnisse vor Gericht (sog. „Einhandverfahren“)
- Übernahme des „Rape-Kits“ mit ärztl. Befundbericht sowie Blut- und Urinproben nach Abnahme/ Untersuchung im Krankenhaus durch Dienstkräfte der Kriminalpolizei/ Einholung Schweigepflichtentbindung
- Übernahme der Sachbearbeitung durch Fachdienststelle im LKA 13 → u.a. Vernehmung des Opfers, weitere Ermittlungen und strafprozessuale Maßnahmen sowie Abgabe an die Spezialabteilungen bei der Staatsanwaltschaft Berlin

Strategie I

Gremienarbeit (Beispiele)

- Erarbeiten eines Leitfadens für Berliner Krankenhäuser und Arztpraxen innerhalb einer interdisziplinäre „Fachgruppe Gerichtsfeste Dokumentation“ des S.I.G.N.A.L. e.V.
<https://www.signal-intervention.de/gerichtsfest-dokumentieren>
- Teilnahme am „Runden Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Umsetzung der WHO-Leitlinien zum Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt
<https://www.signal-intervention.de/geschaeftsstelle-des-runden-tischs-berlin>
- Einrichtung eines Childhood-Hauses zur interdisziplinären Versorgung und rechtlichen Fallabklärung bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch („Hands-On“ Sexualdelikte) oder schwerer körperlicher Misshandlung von Kindern und Jugendlichen

Strategie II

Forschung

- Teilnahme am EU-Projekt „IMPRODOVA“ (2018-2021) im Rahmen des EU Programms „HORIZON 2020“ <https://training.improdova.eu/de/>

Aus- und Fortbildung an der Polizeiakademie Berlin

- Regelmäßige Qualifizierung der im Themenfeld Häusliche Gewalt eingesetzten Polizeidienstkräfte
- spezieller Themenbereich Prävention/ Opferschutz im Fachbereich Kriminalistik der Polizeiakademie (jährliche Fachtage Opferschutz; verpflichtende Fortbildungsmodule, Inhouse-Seminare)

Herausforderungen und erfolgskritische Faktoren I

Belastungen für die Opfer/ Besondere Opfergruppen

- detaillierte Beschreibungen und z. T. mehrstündige Vernehmungen zum Tatgeschehen und generelle Mitwirkung im Ermittlungsverfahren
- Menschen mit Behinderung

Glaubhaftigkeitserhebungen

- „Aussagekonstanz“ → Angaben der Geschädigten vs. Befunderhebung
- Besondere Anforderungen an die Vernehmung (z.B. qualifizierte Aussagen, möglichst Videovernehmung)

Verhinderung der Sekundärviktimisierung

- Vermeidung von Mehrfachvernehmungen

Herausforderungen und erfolgskritische Faktoren II

Verjährungsfristen vs. Beweiserhebung

- Erschwerte Beweiserhebung durch spätes Anzeigenverhalten bei langen Verjährungsfristen

spezielle Modi Operandi

- bspw. KO-Mittel

Bearbeitung von Sexualdelikten

- Opfer Erwachsene/ Heranwachsende: i. d. R. Aussagedelikte
- Opfer Kinder: zum Teil Dokumentationsdelikte

Datenschutz

- Übermittlung personenbezogener (Gesundheits-)Daten, bspw. im Rahmen von Fallkonferenzen

Spot „Signale wahrnehmen – statt wegschauen“

SIGNAL Erklärfilm Intervention im Gesundheitsbereich

*Quelle: S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich
gegen häusliche und sexuelle Gewalt*

**Eine verlässliche und interdisziplinär
abgestimmte Strategie im Bereich der
rechtssicheren Dokumentation ist ein Garant
für eine qualitativ hochwertige
Beweiserhebung.**

